



Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015

Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung; Schlussbericht

P040704

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schlussbericht.

Begründung

Ausgehend vom Behindertengleichstellungsgesetz haben Regierungsrat und Grosse Rat im Jahr 2007 resp. 2008 die Umsetzung eines Massnahmenpakets beschlossen, damit Menschen mit einer Behinderung staatliche Angebote und Dienstleistungen ohne eine Benachteiligung nutzen können. Die Massnahmen sind heute umgesetzt. Der bewilligte Kostenrahmen in Höhe von 7'300'000 Franken ist damit ausgeschöpft.

